



## Auf einen Blick Teil 1 | Mehrgenerationenhäuser

### ZIEL

**Förderung des Auf- oder Ausbaus von Mehrgenerationenhäusern in Baden-Württemberg**

### FÖRDERSUMME

**Förderprogrammvolume rd. 1,5 Mio. EUR**

Gewährt wird ein Festbetragszuschuss zum Auf- oder Ausbau von Mehrgenerationenhäusern:

- bis zu 100.000 EUR pro Antrag.

### ANTRAGSTELLER

- Vereine
- Bürgerinitiativen
- Kommunen
- Kirchliche Trägerorganisationen (Ausnahme: Scientology)

*(Rechtsform erforderlich)*

### ANTRAGSTELLUNG UND AUSWAHL

Anträge können laufend bis spätestens **31.10.2019** (Datum des Poststempels) gestellt werden. Ein Expertenkreis gibt Empfehlungen zur Projektauswahl.

### KONTAKTPERSON

Information und Beratung zu Projekten des Auf- und Ausbaus von Mehrgenerationenhäusern durch die LAG MGH BW:

- Anja Miller  
Tel.: 07221-9968014

### EINSENDEADRESSE UND BEWILLIGUNGSSTELLE

- Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg e.V.  
Informations- und Beratungszentrum  
Rheinstr. 219  
76532 Baden-Baden

### WEITERE INFORMATIONEN

Flyer, Ausschreibung und Antragsformulare finden Sie zum Download unter

[www.mehrgenerationenhaus-bw.de](http://www.mehrgenerationenhaus-bw.de)

Ein Programm der:

Gefördert von: